

Year: 2013

Das verlorene Grabmal für die Freiburger Satzbürgerin Maria von Schwanbach, geb. Mesnang (+1564), in Neuenburg am Rhein : seine Entstehung und die epigraphisch-künstlerische Gestaltung durch ihren Sohn, Johann Andreas von Schwanbach, in Zusammenarbeit mit

Jenny, Beat Rudolf

Posted at edoc, University of Basel

Official URL: <http://edoc.unibas.ch/dok/A6173896>

Originally published as:

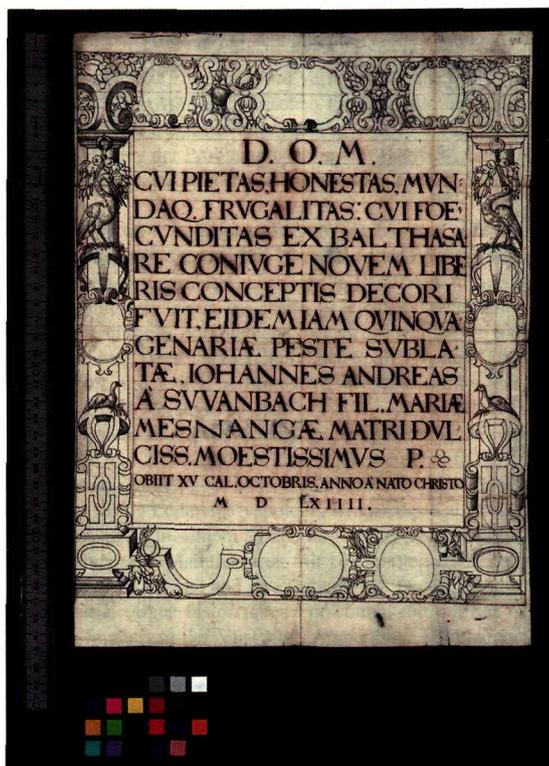
Jenny, Beat Rudolf. (2013) Das verlorene Grabmal für die Freiburger Satzbürgerin Maria von Schwanbach, geb. Mesnang (+1564), in Neuenburg am Rhein : seine Entstehung und die epigraphisch-künstlerische Gestaltung durch ihren Sohn, Johann Andreas von Schwanbach, in Zusammenarbeit mit seinem Basler Freund Basilius Amerbach. Das Markgräflerland, Bd. 2013. S. 104-120.

Das verlorene Grabmal für die Freiburger Satzbürgerin Maria von Schwanbach, geb. Mesnang († 1564), in Neuenburg am Rhein

*Seine Entstehung und die epigraphisch-künstlerische Gestaltung durch ihren Sohn,
Johann Andreas von Schwanbach, in Zusammenarbeit mit seinem Basler Freund
Basilius Amerbach*

Beat Rudolf Jenny

Sowohl die Fachhistoriker wie die Liebhaber der Geschichte können nicht übersehen, dass die gegenwärtige Historiographie zunehmend von den lokalen, nationalen und universalen Größen der Geistes- und Staatsgeschichte Abstand nimmt, um sich vornehmlich um die Erhellung der Gesellschaftsgeschichte und somit des „Herrn omnes“ (= jedermann) und der Frauen zu kümmern. Insofern ist es zweifellos zeitgemäß, wenn mit dem vorliegenden Grabmal an eine reiche Stadtbürge-



rin erinnert wird, die bisher unbeachtet blieb, zumal ihre Bedeutung, ihre „historische Leistung“ gemäß Epitaph offensichtlich einzig ihre vorbildliche Funktion als Ehefrau und Mutter war. – Allerdings wird der Leser schnell feststellen, dass die vorliegende Abhandlung primär anderen Gründen zu verdanken ist und andere Ziele verfolgt.

Denn erstens kann im vorliegenden Fall ausnahmsweise die Entstehungsgeschichte eines humanistisch geprägten Grabmals sehr detailliert rekonstruiert und ein ausführungsfähiger Riss für dasselbe, möglicherweise ein Unikum der Epitaphik des 16. Jh., vorgewiesen werden.¹ Zweitens kann mit letzterem ein historisches Kunstwerk für eine einst bedeutende vorderösterreichische Nachbarstadt Basels wiedergewonnen werden, die mehrmals der Totalzerstörung und somit der Vernichtung ihrer gesamten historischen Bausubstanz und somit fast ihres ganzen Kunsterbes anheimfiel. Schließlich ergibt sich nebenbei auch ein Beitrag zur Erforschung der zeitgenössischen Epitaphik in der Nachfolge des Basler Erasmus-epitaphs und eine Einzelepisode zur Geschichte der verheerenden Pestepidemien des 16. Jh., insbesondere derjenigen von 1564.

Quelle für unsere Kenntnis dieses Monuments ist der Briefnachlass des Basler Stadtadvokaten und Jusprofessors Basilius Amerbach (1533–1591)², genau gesagt dessen Briefwechsel mit seinem Studienkollegen und späteren Freund Johann Andreas von Schwanbach aus Freiburg i. Br., kaiserlichem Hofsekretär und späterem Hofrat († 1575)³. Allerdings ist einschränkend festzuhalten, dass die Antwortbriefe Amerbachs fehlen und deshalb mit erheblichen Unklarheiten und Lücken bei der Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Epitaphs zu rechnen ist, zumal im Lauf der Vorbereitungsarbeiten Amerbach zunehmend zum Hauptakteur wurde.

Anlass und Beginn der Planung eines Wandepitaphs und einer Bodenplatte

Was ergibt sich nun aus Schwanbachs Briefen? Im Sommer 1565 weilt er, für kurze Zeit vom Wiener Hof beurlaubt, zu Hause in Freiburg, um nach dem Tod seiner Mutter, die 1564 im Neuenburger Pestexil gestorben war, die Nachlassregelung an die Hand zu nehmen. In diesem Zusammenhang schreibt er am 7. August 1565 an Amerbach in Basel einen Brief, den der junge, aus Bregenz stammende Neuenburger Pfarrer, Magister Ulrich Müleck,⁴ persönlich nach Basel bringen soll. Darin findet sich u. a. folgende Mitteilung: Er wolle seiner Mutter, die vor Jahresfrist in Neuenburg an der Pest gestorben sei, ein Monument errichten, das gemäß der Vorlage, die Müleck auf einem Blatt mitliefere, gestaltet werden solle^a. Diesem habe er nämlich den Auftrag erteilt, das vorliegende Geschäft mit Hilfe Amerbachs zu erledigen. Die zugehörigen Anweisungen sind folgende: Der Grabstein^b müsse eine glatte Oberfläche aufweisen und dürfe nicht rauh sein^c und solle mit der beigelegten Inschrift versehen werden, welche am Ende drei verschiedene Wappen aufweise^d.

Die andere, längere Inschrift solle in eine Platte aus Marmor oder aus einem anderen Stein, der wertvoller sei als derjenige der Bodenplatte, eingehauen werden,

und zwar in großen Buchstaben^e. Dieselbe solle der Steinmetz^f am Rand mit einem kunstvollen Ornament versehen^g, dessen Art er Basilius' Gutdünken überlasse; doch müsse das Gesamte so gestaltet sein, dass man die Platte problemlos in die (Kirchen-)Wand beim Grab einlassen könne^h, wie ihm, Basilius, der Pfarrer noch im einzelnen darlegen werde.⁵

Letzterer führte diesen Auftrag jedoch nicht aus, und Amerbach erhielt den besagten Brief erst am 23. Aug. 1565 aus dritter Hand, und es ist fraglich, ob die versprochene Inschriftskizze dabei mitgeliefert wurde. Basilius verfasste seine Antwort bereits am 3. Sept. 1565; doch gelangte diese erst kurz vor dem 9. März 1566 in Schwanbachs Hände, als er, unterdessen nach Wien zurückgekehrt, kurz vor der Abreise an den Augsburger Reichstag stand. Somit konnte er Basilius erst am 9. März 1566 von Augsburg aus für seine Bemühungen danken und Folgendes antworten: Die Beschaffung des Marmors habe er unter Billigung von Basilius' Vorschlägen dem Neuenburger Pfarrer anvertraut, doch sei der Erwerb wegen des Pfarrers Nachlässigkeit offenbar noch nicht erfolgt, habe er doch seit seiner Rückkehr nach Wien von diesem keine Post mehr erhalten. Er ermahne Müleck nun erneut brieflich, ihn über den Stand der Dinge zu informieren.⁶

Am 24. April 1566 war Basilius' Antwort in Schwanbachs Hand, und Letzterer äusserte sich sehr ungehalten darüber, dass Müleck unterdessen nichts unternommen hatte.⁷ Er ermahne diesen nun erneut brieflich, ihm die versprochene Hilfe nicht zu versagen und die Entwürfe für die Inschriften auf dem Wandepitaph und auf der Grabplatteⁱ Amerbach zukommen zu lassen (vermutlich die Entwürfe, die er schon im Sommer 1565 Amerbach hätte übermitteln sollen). Angesichts der Unzuverlässigkeit Mülecks bitte er Basilius jedoch, jenen von ihm erwähnten, für diesen Zweck geeigneten Marmor im Besitz der Basler Domherren (also in der Münsterbauhütte) – gleichgültig zu welchem Preise – zu erwerben, zu einer Epitaphplatte herrichten und die längere der dem Brief beigelegten Inschriften darauf anbringen zu lassen^j. Überdies habe er mit Müleck abgemacht, die Bodenplatte^k ebenfalls in Basel zu beschaffen und dort mit der kürzeren Inschrift versehen zu lassen. Sollte dies noch nicht geschehen sein, so bitte er den Freund dafür zu sorgen, dass diese Arbeit möglichst bald erledigt werde. Die restlichen Kosten hierfür (d. h. für die Bodenplatte und deren Bearbeitung), von denen er einen Teil bei seinem Weggang aus Freiburg dem Pfarrer bereits vorgeschossen habe, werde sein nun in Freiburg studierender Bruder Johann Christoph⁸ getreulich erledigen, sobald er von Amerbach gemahnt werde.

Schwanbachs erste Fassungen zu den Inschriften auf dem Epitaph und auf der Bodenplatte

Die beiden Inschriftentwürfe liegen noch heute, je beidseitig auf einem Quartblatt niedergeschrieben, dem vorliegenden Brief bei. Der längere lautet in Auflösung der über dem Text angebrachten Einzelmajuskeln bzw. in Übersetzung folgendermaßen:

Dem besten und höchsten Gott (geweiht).

Der **Maria Mesnang**, einer sowohl durch Tugend wie durch Frömmigkeit ausgezeichneten Ehefrau, welche aus ihrer einzigen Ehe mit Balthasar von Schwanbach neun Kinder gebar und knapp fünfzigjährig aus diesem Leben in frommer Haltung dahinschied im Jahr 1564 am 17. September, seiner überaus geliebten Mutter, setzte Johannes Andreas von Schwanbach, Sekretär des Kaisers Maximilian II., in unaussprechlicher Trauer aus Gründen der Pietät diesen Stein.⁹

Darunter fügte Schwanbach den folgenden Kommentar an: Dies sei die für die Marmorplatte vorgesehene Inschrift, doch stelle er es Basilius frei, ja bitte ihn sogar, den Wortlaut gemäß seinem besseren Urteil abzuändern bzw. zu verbessern. Falls es sich als nötig erweisen sollte, den Rand der Platte mit „Ornamenten“ zu schmücken, so überlasse er es ebenfalls Basilius, diesen Schmuck unter Beratung durch einen Künstler zu entwerfen¹.

Die zweite Inschrift^m, also diejenige für die Bodenplatte, lautet in Auflösung der über dem Text angebrachten Einzelmajuskeln bzw. in Übersetzung folgendermaßen:

Dem besten und höchsten Gott (geweiht).

Für **Maria Mesnang**, die Gattin des Balthasar von Schwanbach und überaus geliebte Mutter, (ließ) Johann Andreas, und

Für **Georg Hamerer aus Bregenz**, einen Knaben, der zu großen Hoffnungen Anlass gab, (ließ)

Nikolaus, beider Rechte Doktor, sein Bruder, aus Pietätsgründen und zum Andenken (diesen Stein) setzen. Beide starben im Jahr 1564 am 17. September.¹⁰

Bei der Bodenplatte handelt es sich somit um ein Gemeinschaftswerk von Sohn und Bruder zweier gleichzeitig verstorbener und im gleichen Grab bestatteter Pestopfer. Beachtenswert ist dabei, dass im vorliegenden Fall die Grabplatte ausnahmsweise zusätzliches personengeschichtliches Material bietet, während Bodenplatten entsprechend ihrer primären Funktion, die Stelle des Grabes zu lokalisieren, meist über Namen, Sterbedatum und allenfalls Wappen hinaus im Gegensatz zu den Wandepitaphen kaum ergänzende biographische Daten bieten, zumal sie durch häufiges Begehen und minderwertiges Material ohnehin in ihrem Bestand bedroht waren. Zusätzliche Bedeutung hat die vorliegende Inschrift jedoch deshalb, weil sie zeigt, dass die ganze Großfamilie Schwanbach samt mindestens einem, vielleicht verwandten, Pensionär nach Neuenburg geflohen war, und dort mindestens zwei, vermutlich jedoch mehrere Personen der Pest zum Opfer fielen. Klar wird nun auch, warum auf der Bodenplatte drei Wappen anzubringen waren: Vermutlich Schwanbach, Mesnang und Hamerer.

Entsprechend der auch hier belegten Tatsache, dass Bodenplatten einerseits möglichst schnell gelegt werden mussten, um die Begehbarkeit des Bodens unter Markierung des Grabes wiederherzustellen, und andererseits auch ihre Herstellung hinsichtlich Kürze der Inschrift, Material und Herstellungskosten weniger aufwendig war, wurden sie, wie auch im vorliegenden Fall, wohl meist in einem gesonderten Verfahren beschafft.¹¹ Der Grabstein ist denn auch in unserem Briefwechsel nur Nebensache, während die Errichtung des Wandepitaphs mit der Übersendung der erwähnten Inschriften noch keineswegs endgültig in die Wege geleitet war. Die diesbezüglichen Präliminarien zogen sich nämlich, nicht zuletzt wegen Schwanbachs häufiger Abwesenheit, in die Länge!

Die weitere, nun gemeinsame Planung des Epitaphs und die Beschaffung des benötigten Steins in Basel

Denn am 27. Mai 1566 bestätigt Schwanbach von Augsburg aus den Eingang zweier Briefe Amerbachs¹² und teilt bezüglich jener Marmorplatte, die man in Basel unterdessen für das Epitaph ausgewählt hat, Folgendes mit: Sobald Spirerus, der Ökonom (Schaffner) des Basler Münsters,¹³ vom Domkapitel – von dessen Mitgliedern Schwanbach bereits einige daraufhin angesprochen hat –, die briefliche Erlaubnis erhalte, jenen Marmor, den er zu einem angemessenen Preis Schwanbach überlassen wolle, freizugeben, so solle Basilius denselben übernehmen. Darauf solle er diesen jenem – offenbar von Basilius vorgeschlagenen – Handwerkerⁿ zur Bearbeitung übergeben. Und zwar solle die Arbeit entsprechend dem „typus“ (also gemäß der Abbildung, dem Vorbild) erfolgen, der dem Brief beigelegt sei, das heißt, dass die Inschrift, die (sc. auf der Vorlage) in (dick ausgeführten) schwarzen Buchstaben dargestellt ist, in den Stein eingehauen werde **wie beim Erasmusmonument** und die Embleme, die als Rahmen gemalt seien^o, ebenfalls auf den Marmor zu übertragen seien. Dazu fügt Schwanbach am Rande bei: Die Abmessung der Platte, ihre Proportionen, seien aus der Vorlage abzulesen^p. Falls wir „dimensio“ nicht als genaue Maßangabe, sondern als Proportion zwischen Breite und Höhe auffassen, könnte der hier von Schwanbach erwähnte Ausführungsriss identisch sein mit demjenigen, der uns im Amerbachnachlass überliefert und bei S. 104 abgebildet ist. Doch was soll der von Schwanbach in die Angaben über die Schrift eingeschobene Hinweis auf das Erasmusepitaph? Zweifellos kann er insofern nicht auf letzteres bezogen werden, als dort die Buchstaben stets vergoldet waren. Vermutlich ist er auch nicht auf die schwarzen Buchstaben der Vorlage zu beziehen. Vielmehr ist zu fragen, ob hiermit nicht unter stillschweigendem Bezug auf Amerbachs verlorene Vorschläge, das Grabmal des Erasmus gesamthaft oder mindestens die Art von dessen Inschrift als Vorbild bezeichnet werden soll. Steht doch außer Zweifel, dass Schwanbach anlässlich seines Basler Aufenthaltes 1556 das Erasmusepitaph gesehen hatte und sich hernach eine Abschrift davon erbat. Hier ist allerdings nicht der ganze Rahmen, sondern immerhin

der oberste Teil der Platte als bekränzendes ornamentales Relief rund um das Symbol des Terminus gestaltet. Auf die „Emblemata“ ist unten einzugehen.

Schließlich muss Schwanbach auch das Finanzielle zur Sprache bringen: Er möchte baldmöglichst über den Preis informiert werden, den Basilius mit dem Bildhauer^d aushandeln werde. Dies könne brieflich erfolgen an die Adresse des Magisters Thomas Müleck in Freiburg, der, einst Präzeptor seines jüngst verstorbenen Bruders, noch stets daselbst in Schwanbachs Hause wohne.¹⁴ Überdies möge Amerbach die allenfalls früher übersandten Epitaphinschriften auf die Seite legen und der hiermit übersandten den Vorzug geben. Bezüglich der Bodenplatte erwarte er vom Neuenburger Pfarrer noch eine Kostenabrechnung.

So weit war es allerdings beim Epitaph trotz Zusendung des „typus“ und genauen Anweisungen zur Ausführung erstaunlicherweise noch nicht. Es folgten weitere Verhandlungen, und wir sind noch nicht bis zur Vollendung des Monuments vorgegangen. Denn am 28. Juli 1566, nun wieder in Freiburg, doch ohne Post aus Basel, wiederholt Schwanbach in Kürze den Inhalt seines Briefes vom 27. Mai 1566, jedoch in der Hoffnung, dass letzterer, einem Basler Bürger mitgegeben, nicht verloren gegangen sei. Nämlich: Er habe damals dem Brief die Inschrift für das Monument für seine Mutter beigelegt, und zwar, gemäß Basilius' Wunsch, mit den genauen Dimensionsangaben und ebensolcher Zeichnung^e. Damit wird erstmals klar, dass Basilius nicht bereit war, den Auftrag ohne ganz präzise Ausführungsvorlagen zu erteilen, ja dass er unterdessen die ganze Angelegenheit in eigene Hände genommen hatte. Weiter fährt Schwanbach dann rekapitulierend fort: Er habe damals den Freund gebeten, die zuletzt zugesandte Inschrift (also vermutlich die des Risses) auf den Marmor übertragen zu lassen, sobald Amerbach den Stein entsprechend seiner früheren Mitteilung von den Basler Domherren erworben habe⁸. Falls jedoch unterdessen Hindernisse aufgetaucht sein sollten, bitte er um unverzügliche Mitteilung¹⁵. Indessen zeigt der Briefschluss, dass Schwanbach nun mit der baldigen Erledigung des Auftrages rechnete: Wenn er erfahre, dass das Monument vollendet sei, wolle er eilends nach Basel kommen oder, im Hinderungsfall, durch einen eigenen Boten das Geld senden (gemeint ist offensichtlich der Betrag für den Erwerb des Marmors); allerdings hätten ihm die Domherren (die in Freiburg im Exil lebten) einigermassen Hoffnung gemacht, diese Kosten selber zu tragen¹.

Basilius Amerbach übernimmt die Endredaktion der Inschrift und muss für die Fertigstellung des Monuments und sogar für dessen Schiffstransport sorgen

Amerbach jedoch, des endlosen Hin und Hers müde und längere Zeit erneut ohne Nachricht von Schwanbach, hatte unterdessen selber die Initiative ergriffen und dem Freund zwei eigene Entwürfe zugesandt mit der Bitte, selber zu entscheiden, welcher ihm besser zusage. Dies offensichtlich noch bevor Schwanbachs oben erwähntes Schreiben vom 28. Juli in seine Hände gelangt war. Dies ergibt sich aus Schwanbachs Brief vom 31. Aug. 1566.¹⁶ Darin bedankt er sich zunächst in dem

ihm eigenen Überschwang für Amerbachs Bemühungen zunächst als Berater und neuerdings als Mitwirkender und fährt dann fort: Auf Basilius' Frage, welche der beiden von ihm zugesandten und unter genauer Abzählung bzw. Anordnung der Buchstaben sorgfältig entworfenen Vorlagen nun auf den Stein übertragen werden solle^u sowie im Hinblick darauf, dass die Platte wesentlich länger als breit sei^v und sich somit die Frage stelle, ob man ein Stück von ihr abtrenne^w, sei er entschlossen, die Lösung all dieser Probleme dem Freund zu überlassen und ihm erneut das ganze Geschäft ans Herz zu legen. Denn er, Basilius, der den Stein vor Augen habe, könne am besten entscheiden, was eher angebracht sei und ob man das Risiko der Verkleinerung wagen könne. Das Hauptproblem, das Amerbach nun anhand seiner eigenen Risse zu lösen hatte, war offensichtlich der Entscheid, ob man die Inschrift dem Stein anpassen wollte oder umgekehrt. Deshalb kam Schwanbach auf den von ihm nach Basel gesandten Riss nicht mehr zurück, und es erübrigte sich anhand der beiden Varianten Amerbachs vermutlich auch, nochmals auf die „Ornamente“ einzugehen, mit denen Schwanbach offensichtlich zufrieden war.

Fertigstellung des Epitaphs. Verzögerungen bei der Bemalung und beim Transport nach Neuenburg. Besuch Schwanbachs in Basel und Besichtigung des Epitaphs daselbst sowie am definitiven Standort

Über die Auftragsvergabe durch Amerbach und seinen Entscheid bezüglich des Formats sind wir nicht informiert, auch nicht über das Schicksal der Risse. Immerhin scheint der erhaltene Riss seinem Format nach darauf hinzuweisen, dass er eine Verkleinerung des Marmors voraussetzte. Das Fehlen jeglicher Einzelheiten zum Grabmal in Schwanbachs folgendem Brief vom 13. Sept. 1566 und das darin bezugte Bedauern darüber, dass er Basilius keine Gegendienste leisten könne, und die Hoffnung, dass die Manen der Verstorbenen ihn anderwärtig gewiss entschädigen würden, zeigt jedoch, dass das Monument nun in Arbeit war.¹⁷ Bereits im folgenden Brief vom 7. Okt. 1566 fehlt dieses Thema dementsprechend zum ersten Mal,¹⁸ während am 13. Okt. 1566 bereits von Fertigstellung und Transport nach Neuenburg die Rede ist: Wenn das Epitaph noch fertig werde, bevor der Rhein gefriere, so sei dies (im Hinblick auf den Schiffstransport) erwünscht; doch solle dadurch der Steinmetz^x ja nicht dazu veranlasst werden, die Fertigstellung absichtlich (bis in den Winter hinein) hinauszuzögern.¹⁹ Bereits am folgenden 23. Okt. kündigt Schwanbach einen Besuch in Basel an, der ihm die Möglichkeit bieten soll, das der Mutter gewidmete Monument daselbst zu besichtigen, verbunden mit der Bitte, ihn unverzüglich zu benachrichtigen, wenn dieses vollendet sei.²⁰ Am 20. Nov. 1566 liegt noch keine Antwort aus Basel vor; doch sucht Schwanbach den Grund dafür nicht beim Freund, dessen Zuverlässigkeit er kennt, sondern einmal mehr bei der Unzuverlässigkeit^y des Neuenburger Pfarrers, dem er seinen bisher unbeantworteten Brief samt einer Geldsendung anvertraut hat. Da dieser seither nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, will er am folgenden Tag einen eigenen Boten nach Neuenburg senden, um etwas

Sicheres zu erfahren. Inzwischen sei er jedoch sehr begierig zu hören, wie es mit dem Monument stehe, damit er die Reise nach Basel entsprechend planen könne.²¹

Tatsächlich hatte Müleck, wie vermutet, erneut versagt, so dass Basilius in der Gewissheit, dass der Freund auf Neuigkeiten warte, zur Feder griff und die unmittelbar bevorstehende Vollendung des Epitaphs meldete, noch bevor Schwanbachs erwähnter Brief vom 20. Nov. am 23. Nov. bei ihm eintraf. Darauf teilte Schwanbach am 6. Dez. 1566 Folgendes mit: Sein Wunsch wäre es eigentlich gewesen, das Grabmal noch vor dessen Transport nach Neuenburg in Basel gemeinsam mit Basilius zu begutachten. Da er jedoch befürchte, nicht vor dem Januar 1567 wegzukommen, habe er den Neuenburger Pfarrer – entsprechend dessen Angebot – beauftragt, das Epitaph, sobald es fertig gestellt sei, nach Neuenburg transportieren zu lassen. Dasselbst werde er dann persönlich feststellen, ob die Vergoldung der Buchstaben, die Basilius für nötig halte, wirklich unerlässlich sei. Falls dies zutreffe, werde er auch diese zusätzliche Ausgabe nicht scheuen, obwohl ihm die Errichtung von Grabmälern für die jüngst verstorbenen Schwestern und für den Bruder zusätzlich große Kosten verursache. Da jedoch Mülecks Unzuverlässigkeit die Gefahr mit sich bringe, dass das Werk längst vollendet sei, wenn sich dieser wieder einmal in Basel zeige, bitte er Amerbach im Sinn einer letzten Mühewaltung nun zusätzlich auch noch, dafür zu sorgen, dass das Epitaph durch den Künstler^z selber oder auf dessen Veranlassung hin möglichst bald nach Neuenburg transportiert werde. Unterdessen werde er, Schwanbach, das Honorar (für den Steinmetz) beim Neuenburger Pfarrherrn hinterlegen, damit es dem Bildhauer^{aa} bei dessen Eintreffen ausgehändigt werden könne.²²

Doch selbst am 16. Jan. 1567 hat der Transport noch nicht stattgefunden, teilt doch Schwanbach in einem neuen Schreiben mit, er habe sich die Sache mit dem Vergolden nochmals überlegt und sei – zumal im Augenblick ein Besuch in Basel nicht möglich sei – zum Schluss gelangt, Amerbach den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Dies zumal angesichts der hohen Kosten des gesamten Monuments und weil es ein zusätzliches Zeichen seiner innigen Verbundenheit mit der verstorbenen Mutter sei^{bb}. Er bittet somit, die aus dem Stein herausgemeißelte Fläche der Buchstaben in der Art und Weise, wie Basilius dies im vorausgehenden Brief genauestens skizziert habe, mit Gold(farbe) auszufüllen, ohne dass er einzelne Vorschriften machen wolle, ganz entsprechend Basilius' Vorschlägen^{cc}. Die Schuld an der Verspätung dieser Maßnahme liege beim Neuenburger Pfarrer, der zwar die Besorgung dieser Angelegenheit übernommen habe, aber leider so nachlässig sei. Allerdings möchte er nun in der kommenden Woche endlich Basel seinen längst geplanten Besuch abstatten, und der Freund solle ihm postwendend mitteilen, falls es besser sei, diesen nochmals hinauszuschieben.²³ Dies war offensichtlich nicht der Fall, hat sich Schwanbach doch wohl noch in der dritten Januarwoche 1567, sicher vor dem 28. Februar, in Basel aufgehalten, ohne dass das genaue Datum überliefert ist.²⁴

Gleich anschließend musste er sich auf eine diplomatische Mission begeben, während das Monument immer noch nicht *in situ* war. Wieder hatte Müleck versagt, dem die Überführung anvertraut war. Dies, so ist zu vermuten, in Anwendung seines probaten Rezepts, mit dem er sich der zunehmenden Vereinnahmung durch

den kaiserlichen Sekretär zu entziehen versuchte, indem er alle Schreiben desselben unbeantwortet ließ. Und obwohl Schwanbach ihn am 19. oder 20. Februar 1567 durch einen eigenen Boten erneut aufforderte, den Transport nun unverzüglich einem Rheinschiffer zu verdingen, musste erneut der unermüdliche Basilius in die Lücke springen: Ihm wurde nun aufgetragen, den Steinmetz^{dd}, dem die Arbeit verdingt worden war, zu veranlassen, das Verladen des vollendeten Werkes aufs Schiff und den Transport rheinabwärts zu überwachen, sobald der mit dem Transport beauftragte Schiffer in Basel eintreffe – vorausgesetzt allerdings, dass die Arbeit des Vergolders^{ee} bis dahin erledigt sei. Damit jedoch nicht genug, wird Amerbach doch zusätzlich aufgefordert, vom Steinmetz in Erfahrung zu bringen, wie viel ihm Schwanbach schulde! Dies nicht etwa deshalb, weil er, Schwanbach, den Betrag nicht kenne, sondern um festzustellen, ob der Bildhauer sich an die verabredete Höhe des Honorars halte^{ff}! Wenn er sich richtig erinnere, schulde er für die Bearbeitung des Marmors 40 Gulden. Von dieser Summe seien drei Sonnenkronen abzuziehen, die schon bei der Vergabe des Auftrags als Vorschuss bezahlt worden seien. Wegen des anderen Steines^{hh}, den der Steinmetz bearbeitet habe (also der Bodenplatte), sei dieser schon voll „befriedigt“, d. h. bezahlt.²⁵

Schließlich werden wir anhand eines Briefes von Schwanbach vom 21. März 1567 auch noch Zeugen des Finales des langfädigen Dramas: Darin teilt er hochofret mit, er habe noch vor Antritt einer Geschäftsreise das Epitaph^{jj} in Neuenburg besichtigt. Es entspreche ganz seinen Wünschen und Vorstellungen^{jj}. Deshalb sei er Amerbach zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet, zumal das Werk seine Gestaltung und Vollendung weitgehend der Mühewaltung, Umsicht und Hilfe des Freundes verdanke.

Dies war nun wirklich keine übertriebene Schmeichelei, sondern volle Wahrheit. Fraglich bleibt einzig, was man mehr bewundern soll: Die gewinnende, gelegentlich geradezu zudringliche Art des Diplomaten, mit der er die Errichtung eines dem eigenen Familienruhm dienenden Grabmals einerseits – ohne Erfolg – Mülleck und andererseits dem Freund Amerbach aufzubürden versuchte, oder die Gewissenhaftigkeit und unermüdliche Hilfsbereitschaft, mit welcher der Basler Jurist dem vielbeschäftigten, schnellfertigen und wohl auch ehrgeizigen Freund unter die Arme griff. Bezeichnend für letzteren ist es nicht zuletzt, dass er es fertig bringt, den Briefwechsel über diese Angelegenheit zu schließen, noch bevor er weiß, ob das Honorar wirklich in die Hände des Bildhauers gelangt ist. Schreibt er doch: Das Geld für das Honorar habe ich dem Neuenburger Pfarrer alles übergeben und hoffe, dass es der Steinmetz^{kk} schon erhalten hat zusammen mit jenem Gulden, den ich als Trinkgeld^{ll} für seine Gesellen^{mmm} hinzufügte.²⁶

Offene Fragen zu Schwanbachs Vorgehen und seinem Vorwurf, der Neuenburger Pfarrer Ulrich Mülleck habe seine versprochene Hilfe versagt

Müssen wir nun annehmen, dass es Schwanbach großzügig die Sorge des Bildhauers bzw. Amerbachs sein ließ, ob und wie speditiv das Honorar ausbezahlt wur-

de? Natürlich könnte man diesbezüglich einmal mehr die Verantwortlichkeit bei Mül-
eck suchen. Doch wäre es nicht möglich, dass die Unzuverlässigkeit und Nachlässig-
keit dieses jungen Geistlichen z. T. darin begründet waren, dass er den Herrn Hofse-
kretär Schwanbach nur allzu gut kannte und keineswegs gesinnt war, diesem noblen
Herrn zu Diensten zu stehen und ihm die Arbeit abzunehmen, ihm, der gerne andere
für sich arbeiten ließ und nun seinen Reichtum noch zusätzlich als Zeichen großer
„Pietas“ durch ein vermutlich alle bisherigen Neuenburger Epitaphe (sofern es solche
gab) in den Schatten stellendes Monument herausstreichen wollte? Auffallend ist in
diesem Zusammenhang mindestens dies: Die Bodenplatte, auf deren baldige Verle-
gung der Stadtpfarrer dringen musste, weil das Grab vermutlich nur provisorisch ge-
deckt war, wurde (ebenfalls in Basel) in Auftrag gegeben, hergestellt, geliefert und
bezahlt, ohne dass Amerbach dabei nachweislich hätte mitwirken müssen!

Bezüglich Schwanbachs Verhalten weist ein Brief vom 17. Juni 1567 in die glei-
che Richtung,²⁷ der den folgenden epitaphgeschichtlichen Epilog enthält: Offen-
sichtlich veranlasst durch eine Anfrage des Basilius, ob der Freund in Freiburg
nicht noch weitere Aufträge für den Basler Steinmetz ausfindig machen könnte,
antwortet Schwanbach in der Art diplomatisch-verbindlich, in der Sache jedoch
hart: Der Basler Bildhauer^{mn} habe seine Arbeit nach seinem Dafürhalten so gewis-
senhaft und kunstvoll ausgeführt, dass er sich seiner bei nächster Gelegenheit ger-
ne wieder erinnern werde. Augenblicklich sei jedoch nichts vorhanden, bei dem
ihm dieser nützlich sein könnte, außer dem Monument für seinen Bruder.²⁸ Er hal-
te es jedoch für ratsamer^{oo}, dieses in Freiburg herstellen zu lassen. Soll man diese
Absage so deuten, dass es damals für den nachweislich fest dem Alten Glauben
verbundenen und vom Papst 1564 hoch honorierten Höfling nicht in Frage kom-
men konnte, in Freiburg ein von der neugläubigen Basler Konkurrenz geschaffenes
Epitaph aufstellen zu lassen, auch wenn es von bester Qualität war? Dies ver-
mutlich im Gegensatz zum kultur- und religionspolitisch eher peripheren und we-
niger exponierten Neuenburg.²⁹

*Was bietet der vorliegende Fund nebst dem Personengeschichtlichen für die Ge-
schichte Neuenburgs und Basels?*

Dieser Epilog zwingt uns schließlich, die Aufmerksamkeit von Neuenburg weg
auf die damalige Basler Kulturgeschichte zu richten und darauf hinzuweisen, dass
damals die Basler Kunstschaffenden noch stets unter den Folgen der reformatori-
schen Ablehnung von religiöser Kunst litten, und zu überlegen, ob das seit ca.
1550 zunehmend wieder geduldete und hernach in großen Aufschwung gekomme-
ne Setzen von Epitaphien in Basel nicht nur religionspolitisch-ideologische Grün-
de (lutherische Einflüsse!) gehabt haben könnte, sondern auch als ein sozialpoliti-
sches Phänomen zu deuten wäre.

Zu bedauern ist jedoch abschließend, dass mit dem Mesnang-Grabmal ausge-
rechnet für die Geschichte Neuenburgs wenig gewonnen ist, sieht man von den

zahlreichen zusätzlichen, seine Persönlichkeit jedoch sehr tendenziös charakterisierenden Erwähnungen Mülecks ab, der dem Namen und Amt nach allerdings aus autochthonen Quellen schon bekannt ist. Auffallend ist in diesem Zusammenhang zudem, dass sich im Briefwechsel keine Angaben über den Standort des Epitaphs finden, mit Ausnahme der „Wand“, auf der es Platz finden soll. Dies hängt zweifellos damit zusammen, dass die beiden Freunde die örtlichen Verhältnisse kannten und wussten, dass sich das Grab in geweihter Erde (außerhalb oder innerhalb) der Stadtkirche befand. Als solche diente damals die Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters, nachdem der Rhein um 1525 den Südwestteil der Stadt samt dem Schiff des gotischen Münsters weggerissen hatte.³⁰ Größer als für Neuenburg ist indessen der Gewinn, der sich aus den Grabinschriften und dem Briefwechsel für die städtische vorderösterreichische Personengeschichte allgemein ergibt.

Zum Riss und seiner Inschrift und den vermutlichen Vorbildern in Basel

Leider ist es im vorliegenden Rahmen nicht möglich, den Riss anhand kunsthistorischer Kriterien heimzuweisen bzw. sogar einer bestimmten Werkstatt oder einem Künstler zuzuschreiben. Dies nur schon deshalb, weil nicht zu entscheiden ist, welche der zahlreichen, in den Briefen erwähnten Vorlagen schließlich bei Basilius liegenblieb, zumal sich die präzisesten diesbezüglichen Angaben in den verlorenen Briefen des Basilius befunden haben müssen. Sicher ist einzig, dass die ornamentale Umrandung samt den emblematischen Zugaben in den seitlichen Zierleisten den Wünschen Schwanbachs entsprechen. Wer sie vorgeschlagen hat, wissen wir nicht. Doch ist klar, dass sie sich bestens dem Zweck, welchen Schwanbach mit diesem Monument verfolgte, einfügen: Die beiden Störche oben, allerdings nur derjenige links mit Futter für die Jungen im Schnabel, verweisen auf die bildliche Darstellung zum Alciat-Emblem: „Gratiam referendam“, also auf die Dankbarkeit der Kinder gegenüber ihren alten Eltern, die sie einst erzogen haben. Die nistenden Turteltauben unten sind dem Emblem „Amor filiorum“ (genetivus objectivus) entnommen, welches die Aufopferung der Mutter für die Kinder symbolisiert.³¹ Auffallend ist jedoch die Asymmetrie der Kartuschen, indem diejenige unten links durch ein anderes Schmuckelement ersetzt ist. Sollte damit allenfalls eine Variante für die Gestaltung des definitiven Risses angedeutet sein? Ebenso fällt auf, dass – im Gegensatz zur Bodenplatte – von Wappen nicht die Rede ist und die Einzel- und Doppelkartuschen nicht erkennen lassen, ob sie zur Aufnahme solcher vorgesehen waren. Ganz zu schweigen davon, dass wir nicht wissen, ob wir es mit dem Ausführungsriß und damit mit dem getreuen Abbild des verlorenen Monuments zu tun haben. Ein Mangel allerdings, der insgesamt die Bedeutung des vorliegenden Fundes kaum schmälert.

Anders verhält es sich bei der Inschrift. Hier hatte Basilius, wie wir aus dem Briefwechsel wissen, freie Hand, und es besteht kein Grund, die höchst kunstvolle, ja geradezu gekünstelte Umformulierung von Schwanbachs erstem Vorschlag, ihm zuzuschreiben, ihm, dem grüblerischen, ans Formulieren und Umformulieren gewohnten

Juristen und Humanisten. Dabei ist ihm, obwohl er den ganzen Text in ungewohnter Weise auf den Kopf stellte, das Kunststück gelungen, inhaltlich nur „matrona“ durch „munda frugalitas“ zu ersetzen und den hochtrabenden Amtstitel des Freundes wegzulassen. Unklar bleibt dabei, ob letzteres durch das Format der Platte bedingt war oder ob Schwanbach dadurch vor dem Vorwurf der Ruhmsucht bewahrt werden sollte. Der fundamentale Unterschied beruht somit einzig im Syntaktischen, indem der Name der Verstorbenen unter Voranstellung eines langen Relativsatzes erst am Schluss genannt wird, nachdem ihre Tugenden gepriesen und die Lebensumstände mitgeteilt worden sind. Was liegt näher, als zu vermuten, dass Basilius dabei dem Vorbild folgte, welches er auf dem Epitaph fand, das sein Vater 1544 für die ganze Familie, die Lebenden und Verstorbenen, im kleinen Kreuzgang der Kartause hatte anbringen lassen.³² Sollte er in einem seiner Briefe den Freund auf diesen Zusammenhang, dieses Vorbild hingewiesen haben, zumal er wusste, dass Schwanbach 1556 die Kartause besucht hatte und diese in bester Erinnerung behielt?

Zu Schwanbachs Erasmuskult und zu seiner Persönlichkeit

Klar scheint jedoch eines: Hinter dem ganzen Unternehmen stand als Vorbild das Erasmusepitaph im Basler Münster. Als Schwanbach es 1556 sah, war es noch einsamer Zeuge der humanistischen Funeralkunst im weitgehend von Bildwerken gesäuberten Münster. Nur im Kreuzgang gab es zusätzlich die Reformatorentafel, gleichsam das reformatorischer Konkurrenz entsprungene Parallelmonument, jedoch an Material minderwertig und durch Ratsbeschluss ohne Farbschmuck. Vielleicht ebenda, als erster, noch einsamer Basler Zeuge neuer Grabmalkunst das Epitaph des durch seine Kosmographie berühmten Sebastian Münster. Bekannt ist in diesem Zusammenhang nämlich, dass sich Schwanbach im Nachgang zur Autopsie von 1556 eine Abschrift des Erasmusmonuments herstellen ließ und sich vom Freund zusätzlich ein Erasmusbrief-Autograph, versehen mit dem Abdruck des Terminussiegels, wünschte. Zusätzlich bestürmte er Basilius während Jahren mit der Bitte um eine Abschrift des Erasmustestaments, das ihm Bonifacius einst 1556 gezeigt hatte.³³ Erst 1567 wurde diese durch Basilius gegen das heilige Versprechen gewährt, die Abschrift geheim zu halten. Lauter Belege für eine Geisteshaltung, die man als Erasmuskult bezeichnen möchte. Deshalb fällt es nicht schwer, in der Errichtung des Monuments für die Mutter eine Art Nachvollzug der Erstellung des Erasmusepitaphs, die sein Freund als Knabe miterlebt hatte, zu sehen. Darauf deutet schon die Beschaffung des Steins hin, die mit derjenigen für das Erasmusepitaph übereinstimmt: teurer Marmor aus der Münsterbauhütte. In dieses Bild passt ferner der oben erwähnte, scheinbar nebensächliche Hinweis auf dieses Monument in einem Brief an Basilius.

Dieser gesamte Nachvollzug, ermöglicht durch große Finanzkraft, scheint uns indessen unangebracht, ja übertrieben nur schon hinsichtlich des unvergleichbaren Rang der zu ehrenden Personen, ja geradezu angeberisch-scurril, umso mehr, als es

schwierig sein dürfte, im damaligen Umfeld überhaupt Epitaphe für bürgerlich-kleinadlige Frauen namhaft zu machen. Nicht auszuschließen ist, dass Basilius diesem Eindruck entgegenzuwirken versuchte durch die Streichung der fast prahlerischen Selbstbezeichnung „Maximiliano II. Imp. à secretis“. Tun wir Schwanbach mit dieser Einschätzung Unrecht? Wohl kaum! Hat er doch kurz vor seinem vorzeitigen Tod mit Hilfe eines kaiserlichen Privilegs versucht, seinen Stand zu erhöhen, indem er der neugläubigen Familie Reuttner von Weil (bei Basel) den Basler Schilthof samt zugehörigen Gütern als angeblich verschwiegene, ehemals thiersteinische Lehen zu entreißen, wobei er nicht davor zurückschreckte, Basilius als Mithelfer einzu-beziehen und ihn um eine entsprechende Intervention beim Basler Rat zu bitten!³⁴

Anmerkungen:

AK = Die Amerbachkorrespondenz, hgg. von Alfred Hartmann, Beat R. Jenny et al., Bd. I bis Bd. XI/2, Basel 1942 bis 2010.

UBB = Universitätsbibliothek Basel

MUF = Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. von 1460–1656, bearbeitet und herausgegeben von Hermann Mayer, Bd. 1, Freiburg i. B. 1907.

StAB = Staatsarchiv Basel.

SdtAF = Stadtarchiv Freiburg i. B.

UAF = Universitätsarchiv Freiburg i. B.

1) UBB Mscr. C VI 34 (Pappeinband, frühes 19. Jh. ?), fol. 108: 36,5 x ca. 27 cm, einst gefaltet, da Großfolio in Folioband, nun herausgelöst und separat aufbewahrt; ohne Wasserzeichen; durch Risse beschädigt. Unpubliziert. Zwei rote Wachsflecken auf der sonst leeren Rückseite je oben links und rechts in den Eckpartien lassen vermuten, dass das Blatt einst an einer Wand aufgehängt war. Siehe Faksimile bei S. 104. – Dass sich dieses Stück heute nicht wie andere Risse (z.B. für Wappenscheiben) und Graphik aus dem Amerbachkabinett auf dem Kupferstichkabinett des Basler Kunstmuseums befindet, hängt zweifellos damit zusammen, dass es mit den Schwanbachbriefen zusammen aufbewahrt wurde und beim Ordnen und Binden der Briefe wegen seines Inhalts und Formats im Sonderband C VI 34: „Carmina“ (Gedichte, Epitaph- und andere Inschriften etc.), untergebracht wurde.

Ins Deutsche übertragen (eine wörtliche Übersetzung ist aus syntaktischen Gründen kaum möglich) lautet der Text:

Dem besten und höchsten Gott (geweiht)

*Ihr, die sich auszeichnete durch Frömmigkeit, Tugend und sorgfältiges Haushalten
sowie durch Fruchtbarkeit, indem sie ihrem Mann Balthasar neun Kinder gebar,*

*Ihr, die als Fünfzigjährige durch die Pest dahingerafft wurde,
setzte der Sohn Johann Andreas von Schwanbach in tiefster Trauer (dieses Grabmal),
(nämlich) der **Maria Mesnang**, seiner liebevollen Mutter.*

Sie starb am 17. September im Jahr nach Christi Geburt 1564.

- 2) Über ihn s. *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, 2002, S. 294 mit Lit., AK IV–XI/2 passim sowie H.-R. Hagemann, *Die Rechtsgutachten des Basilius Amerbach*, Basel 2001. Lit.-Angabe in DBE, Bd. 1, 2005, unzulänglich.
- 3) Über ihn, seine Mutter Maria Mesnang sowie generell über die beiden Familien s. AK X/1, 1991, Nr. 4101, Vorbem., S. 233–237, AK XI/2, Nr. 4615, S. 759ff. sowie AK IX/1–XI/2 passim.

- 4) Als „Vdalricus Müleck de Brigantia lai(cus) dioc. Const.“, ist er am 23. Juli 1550 in Freiburg immatrikuliert, somit als mindestens 13-Jähriger. Dasselbst im Dez. 1551 zum Bakkalaureus und im Dez. 1555 zum Magister promoviert (MUF 1, S. 383, Nr. 36 und Anm.). Sein Übertritt in den Klerikerstand bisher nicht dokumentiert. Als Pfarrer und Präsenzverwalter in Neuenburg urkundlich belegt am 24. Juni 1563 bei F. Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein, Heft 3, Freiburg/B 1881, S. 279; Quittung Mülecks für empfangene Zinsen, u. a. von Bürgermeister Ludwig „Gulian“ (zweifelloes Falschlesung statt „Gutjahr“). 1567 als Abgesandter des Land- und Stadtklerus von Neuenburg an der Bistumssynode in Konstanz. Mit gleicher Amtsbezeichnung noch 1574 belegt: SdtAF C 1, Gemeindevermögen 22 (mit Siegel; Aktenstück ca. 1985 nicht auffindbar). Ebenso urkundlich belegt am 31. März 1573 (irrtümlich „Ulrich Müller“) und 11. Jan. 1577 („Magister und Kirchherr“) in ZGO 65/NF 26, 1911, Seite m105, Nr. 337f. Laut K. Schäfer, Neuenburg, die Geschichte einer preisgegebenen Stadt, Neuenburg 1963, S. 499, Nr. 24, von 1557–1592 im Amt. Sein genaues Todesdatum aufgrund der Neuenburger Pfarrchronik, fol. 409: „1592. Ist pfahrer gewesen und den 29. Dezembris alhier gestorben laut eines grabsteins, so in dem gang der Kirche liegt“ (nachdem dieser zuvor vom Kirchhof dahin versetzt worden war). Freundl. Mitt. von Herrn Winfried Studer, Neuenburg, 1983.
- 5) UBB Mscr. G II 25, fol. 163f.
- 6) Wie Anm. 5, fol. 165f.
- 7) Wie Anm. 5, fol. 167–169.
- 8) Er ist am 1. Mai 1562 als „Cellensis, clericus“, d. h. als von Radolfzell gebürtiger zukünftiger Geistlicher in Freiburg immatrikuliert (MUF 1, S. 463, Nr. 2). Er dürfte somit ca. 1550 geboren sein, und zwar deshalb in Radolfzell, (und nicht in Überlingen, wie der Bruder), weil die Eltern zusammen mit dem Onkel, dem Domherrn Dr. Hans Lyb (Leib; Lieb), dessen Haus sie schon in Überlingen bewohnt hatten, samt dem Domkapitel von Überlingen nach Radolfzell übergesiedelt waren. Am 2. Mai 1563 erhielt er zusammen mit dem Bruder durch Kaiser Ferdinand eine Wapenverbesserung (s. Lothar Gross, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806, Wien 1933, S. 408f.). Er starb laut UBB Mscr. G II 25, 170f. überraschend kurz vor dem 27. Mai 1566. Dies wird auch bestätigt durch UAF, Prot. Sen. Acad. 6, S. 222 (= fol. 107v): „Als die statt Freyburg von der Vniuersitet begert, das man weilund Christoff von Schwanbachs verlassenschaft jnuentieren vnd inen das jnuentarium zuostellen sollte: Decreuit Vniuersitas, Einem Rath zuoantwurten, Man hab vnnd werde nit Jnuentieren, dann er nichts gewüss vnd eigens gehabt, seye von seinem brudder (= Johann Andreas) erhalten worden vnd sub praeceptore gewesen“ (über letzteren s. unten Anm. 14).
- 9) Der lateinische Wortlaut:
- D(eo) O(ptimo) M(aximo)
 Mariae Mesnangin, eximiae cum honestatis
 tum pietatis matronae, quae Balthasari à
 Schuanbach primum nupta nouem ex eo sus-
 ceptis liberis, pene Quinquagenaria uita hac pie
 excessit Anno D(omi)ni M. D. LXIII. XVII. Calend.
 Octob., matri charissimae Io: Andreas à
 Schuanbach Maximiliano II. Rom. Jmp. à
 Secretis, incredibiliter moerens pietatis ergo P(osuit).
- 10) Der lateinische Wortlaut:
- D(eo) O(ptimo) M(aximo)
 Mariae Mesnangin Balthasaris à Schuanbach
 coniugi, matri charissimae Io: Andreas
 Et
 Georgio Hamerer, Brigantino, optimae spei puero
 Nicolaus I(uris) V(triusque) D(ocor) frater pietatis et memoriae
 ergo PP (= posuerunt).
 Obierunt Anno M.D.LXIII. die XVII. Septembris.
 (Mscr. G II 25, 168r/v).

Nicolaus Hamerer Brigantinus ist zuerst nachweisbar anlässlich seiner Immatrikulation in Tübingen am 2. Juni 1554. Am 16. Mai 1558 wurde er als „Nicolaus Hamerer Brigantinus ad Lacum Podamicum, artium stuiosus,“ in Ingolstadt eingeschrieben und bereits am folgenden 22. Okt. 1558 in Freiburg als „laicus“. Am 31. Aug./1. Sept. 1561 wurde er von der dortigen Juristenfakultät auf Grund des Nachweises, dass er „compleuisse hic, Ingolstadii et Tubingae per quinque annos perpetuos“, zum Lic. iur. promoviert. Wo er doktorierte, bleibt zu eruieren; doch ist die entsprechende Zeitangabe: ca. 1570 bei J. N. Mederer, *Annal. Univ. Ingolst.* I, 253 = H. Wolff, *Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625*, Berlin 1973, S. 359 (vgl. S. 211f.) zu korrigieren in „nach 1. Sept. 1561, vor Apr. 1563“ (vgl. unten). Als Syndikus des Konstanzer Domkapitels und „guter catholicus“ (was zu seiner engen Verbindung mit Schwanbach passt) von den schwäbischen Prälaten im April 1563 an die Kammergerichtsvisitation nach Speyer abgeordnet, obwohl nach eigener Einschätzung in der Sache zu unerfahren (Gerwig Blarer, ..., *Briefe und Akten*. Bearb. von H. Günter, Bd. 2, 1921, Nr. 1514, S. 486f.). Als Dr. iur. in Konstanz auch 1567 belegt. (J. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch* 1, S. 534; H. Hermelink, *Die Matrikel der Universität Tübingen*, Bd. 1, 1906, S. 374, Nr. 43; G. Frhr. von Pöllnitz, *Die Matrikel der ... Universität Ingolstadt*, Bd. 1, München 1937, Sp. 770, Z. 6. MUF 1, S. 437, Nr. 113; der Beleg für seine Ehe mit Schwanbachs Schwester (Maria) und für mehrere daraus hervorgegangene Kinder in: SdtA Freiburg/B A 1 XIV: 20. Mai 1575). – Aus der vorliegenden Inschrift lassen sich allenfalls bereits für die Zeit vor der Pest Beziehungen zwischen den beiden aus der Bodenseegegend stammenden Familien vermuten, zusätzlich vielleicht sogar solche zum Bregenzer Ulrich Müleck. Sollten die Pestflüchtlinge sogar in dessen Pfarrhaus untergekommen sein? Und könnte die erwähnte Ehe Hamerers mit Schwanbachs Schwester (Maria) auf die Ereignisse von 1564 zurückgehen? Belegt ist, dass Schwanbach 1564 von Wien aus Hamerer zu einem der beiden bevollmächtigten Verwalter des Nachlasses seiner Mutter ernannte (AK X/1, Nr. 4101, Vorbem. S. 235).

- 11) Zur Thematik/Praxis Bodenplatte und/oder Wandepitaph vgl. die vorzüglichen und nunmehr lückenlosen Belege, welche das Erasmusgrab im Basler Münster bietet: Zuerst eine provisorische Bodenplatte zur Lokalisierung des Grabes nur mit dem Namen; hernach ersetzt durch neue Platte zusätzlich mit dem Terminussymbol, dem Hinweis auf die Freunde, welche den Stein setzten, und dem Todesdatum. S. Emil Major, *Die Grabstätte des Erasmus*, in: *Erasmus-Gedenkschrift*, Basel 1936, S. 305–308. Nun mit Ergänzungen und Berichtigungen in: (Ausstellungskatalog) *Erasmus von Rotterdam. Vorkämpfer für Frieden und Toleranz*, Basel 1986, insbes. S. 247ff., sowie Beat R. Jenny, *Tod, Begräbnis und Grabmal des Erasmus von Rotterdam*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Band 86/2, 1986, S. 61ff.
- 12) Wie Anm. 5, fol. 170f.
- 13) Johannes Spyrer – Sohn des Johannes, Prokurator des bischöflichen Hofes, erw. 1507–1529 und der Elisabeth von Arx –, Hutmacher und Dompropsteischaffner, Basler Bürger 1535, cop. Elisabeth Hagmeyer (erw. 1535–1594), ist in dieser Funktion nachgewiesen von 1535–1567; vgl. *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Bd. 10, Basel 1908, Nr. 633, S. 619; Elssbetha Hagmeierin, Witwe Johann Spirers, hoher thumbstift gewesenen schaffners zuo Basel, ... 31. März 1594.
- 14) „Thomas Myleck Bauenhuse(n)sis) laic(us) dioc. August.“ ist am 24. Sept. 1554 in Freiburg imm.; Bakkalaureus im Dez. 1555, Magister im Mai 1557; am 3. Jan. 1562 Dozent der Rhetorik sowie im Sommer- und Wintersemester 1562/63 Artistendekan. Am 24. März 1566 Disputation zwecks Erlangung des Grades eines Lic. iur. (MUF 1, S. 405, Nr. 83 und Anm. ohne weitere biograph. Angaben). Er stammte aus dem schwäbischen Babenhausen und könnte verwandt sein mit Dr. iur. utr. Andreas Müleck, der laut MUF 1, S. 342, Nr. 39 von 1544 bis 1575 in Freiburg belegt ist, offensichtlich aus dem gleichen Ort stammend. Verwandtschaft mit Ulrich Müleck ist auf Grund der völlig verschiedenen Wappen, wie sie auf SdtAF durch Siegel belegt sind, wenig wahrscheinlich.
- 15) Wie Anm. 5, fol. 172f.
- 16) Wie Anm. 5, fol. 174f.
- 17) Wie Anm. 5, fol. 176f.
- 18) Wie Anm. 5, fol. 178f.
- 19) Wie Anm. 5, fol. 180f.
- 20) Wie Anm. 5, fol. 182f.
- 21) Wie Anm. 5, fol. 184.

- 22) Wie Anm. 5, fol. 185f.
 23) Wie Anm. 5, fol. 187–189.
 24) Das Faktum ist, abgesehen von Schwanbachs Brief, jedoch ebenfalls ohne genaues Datum belegt in StAB, Univ.-Archiv K 8, fol. 87v, als dritter Ausgabenposten (von 12) für Bewirtungen durch die Universität in Basilius' Rektoratsjahr (21. Juni 1566/14. Juli 1567): „Item cum exciperetur Io. And. Suanbachius, Caes(ari) à secretis, socer et ipse Heruagius, pro ijs et Pedello et musicis solui – j lib., viij s., 4 d.“ [= Als Johann Andreas von Schwanbach, kaiserlicher Sekretär, der Schwiegervater (Jakob Rudin) und (Caspar) Herwagen (ehem. Kommilitone von Schwanbach und Basilius, nun Jusprofessor in Basel und später Landschreiber in Rötteln; s. AK VIII, Nr. 3479, Vorbem. und AK IX/1–XI/2 passim) bewirtet wurden, bezahlte ich für sie, den Pedell und die Musiker 1 Pfund, 8 Schilling, 4 Batzen]. Inhaltlich identische Kladder in UBB, Mscr. CVIa 63, fol. 86ff., wo die Musiker jedoch genauer als Geiger bezeichnet werden.
 25) Wie Anm. 5, fol. 190f.
 26) Wie Anm. 5, fol. 154f. (im Band chronologisch falsch eingereiht).
 27) Wie Anm. 5, fol. 192f.
 28) Siehe oben Anm. 8.
 29) Dass das bloße Verfassen von Inschriften diesbezüglich kein Problem war, zeigt ein Schreiben Schwanbachs vom 17. Febr. 1571 (Mscr. G II 25, 220f.), wo es darum geht, Basilius bzw. allenfalls Th. Zwinger um die formale Verbesserung einer Grabinschrift für einen verstorbenen ungarischen Höfling Karls V. und Ferdinands I. zu bitten. Die Basler scheinen somit als Spezialisten dieses literarischen Genres gegolten zu haben.
 30) Vgl. den Stadtprospekt von Matthäus Merian, reproduziert z. B. bei: Konstantin Schäfer, Neuenburg, die Geschichte einer preisgegebenen Stadt. Neuenburg 1963, vor S. 7; Dieter Speck/Jürgen Treffeisen, Neuenburg a. Rh. Neuenburg 2000, S. 89; Winfried Studer, Streifzug durch die wechselvolle Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein, 3., erweiterte Auflage 2009, S. 16, und vor allem in der monographischen Abhandlung von Bertram Jenisch: Neue Forschungen zum Münster in Neuenburg am Rhein. Lagebestimmung durch geophysikalische Prospektion, in: Das Markgräflerland, Jahrgang 2/2011, S. 116–124.
 31) Siehe Andreas Alciatus, Bd. 1: The Latin Emblems. Indexes and Lists, Toronto 1985, Embleme 30 und 194 (ohne Seitenzählung). Nicht auszuschließen ist, dass die Umrahmung der Epitaphinschrift durch die Rahmen der Abbildungen zu den Alciat-Emblemen beeinflusst ist.
 32) Abb. in: Bonifacius Amerbach, 1495–1562. Zum fünfhundertsten Geburtstag des Basler Juristen und Erben des Erasmus von Rotterdam. Hgg. von Holger Jacob-Friesen et al. (Ausstellungskatalog). Basel 1995, S. 30.
 33) Siehe AK X/1, Nr. 4101, Z. 19ff. und Anm. 4.
 34) Siehe AK X/1, Nr. 4101, Vorbem. S. 237; allerdings musste auf die dort in AK XI versprochene diesbezügl. Mitteilung über diese Affäre verzichtet werden. Die entspr. Angaben finden sich in UBB Mscr. G II 25, fol. 225f. (12. Nov. 1573) bis fol. 243f. (20. Nov. 1574). Darauf wird gelegentlich zurückzukommen sein.

- a *quale tibi in pagella depictum ostendet, qui has fert*
 b *saxum, quod sepulchro imponendum statui* = die Bodenplatte über dem Grab
 c *nitidus, nec scaber*
 d *arma terna diversa*
 e *maiusculis literis* = römische Kapitalen
 f *lapicida*
 g *quae tabella in marginibus habeat aliquid ornamenti ex artificio lapicidae*
 h *ut parieti iuxta sepulturam commode inseri possit*
 i *inscriptionem tabellae marmoreae et monumenti*
 j *marmor illud, quod ad eam rem maxime accomodum penes Basilienses canonicos esse scribis, quocumque precio compares ac illi in tabellae formam elaborato inscriptionem, quam insertam hisce habes, longiorem incidi cures*
 k *saxum, quod sepulturae imponeretur*
 l *tibi delineanda cum opificis consilio plane committo*

- m *Inscriptio saxi, quod sepulturae imponatur*
n *redemptori = einer, dem man einen Auftrag zu einem abgemachten Lohn verdingt*
o *hoc est, ut inscriptio ea literis atro colore, ut in Erasimico monumento, completis incidatur emblemataque adpicta in circumferentiis eodem tamen marmore effingantur*
p *Dimensio etiam marmoris in typo imitata est*
q *opifex*
r *Coniunxeram inscriptionem monumenti matris meae ea ratione, qua iubebas, accurate dimensam et notatam*
s *In iis autem te rogaueram, ut comparato, quem penes Basiliensium canonicorum oeconomum esse scripseras, marmore inscriptionem postremo missam illi quamprimum incidi curares*
t *de marmore quidem exsoluendo ipsos esse curam suscepturos*
u *abs te conscriptis et secundum literarum numerum probe dispositis epitaphii exemplis uelim tabellae marmoreae incidi*
v *multo largior sit quam latior*
w *ex ea demi*
x *lapicida*
y *incuria*
z *opifex*
aa *opifex*
bb *ardens pietas in matrem*
cc *ea, quam mihi proximis tuis literis accurate delineasti, ratione spatium literarum monumenti intermedium auro replere, qua in re nullum tibi modum, ut petis, praescribo*
dd *redemptor lapicida*
ee *pictoris*
ff *an in pretio inter nos constituto sibi constet*
gg *de marmore conficiendo*
hh *lapis*
ii *monumentum matris*
jj *ex animi mei sententia plene confectum et absolutum*
kk *redemptor*
ll *honorarii loco*
mm *fanuli*
nn *redemptor lapicida*
oo *consultius*